

4-7-151-RFA/14

Berlin, 23. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Seibel,

Bezug nehmend auf den am 14. Dezember dieses Jahres in *Die Welt* veröffentlichten Artikel mit dem Titel „Präsident Correa wirft Deutschland Kolonialismus vor“, welchen Herr Tobias Käufer verantwortlich zeichnete, stelle ich folgende Unwahrheiten richtig.

Der Autor deutet an, dass die wöchentliche Informationsveranstaltung des Präsidenten, der *Enlace Ciudadano*, was wortwörtlich übersetzt *staatsbürgerliche Verknüpfung* bedeutet, einen gewissen Medienerfolg nur wegen einer vermeintlichen „unterschwelligten Drohung eines Lizenzentzuges bei Nichtausstrahlung“ gefunden habe. Gleichzeitig wendet er jedoch ein, dass diese als „TV- und Radio-Show“ herabgesetzte, in Wahrheit hoch politische Informationsveranstaltung von kaum „mehr als 50 Sendern ausgestrahlt“ wird. Der *Enlace Ciudadano* ist nicht bloß eine Sendung, sondern eine Informationsveranstaltung aller Staatsbürger, in deren Rahmen Präsident Rafael Correa Delgado seine Arbeit sowie die der gesamten Regierung vorstellt und jede Woche zu bewältigende Probleme sowie Erfolge kommuniziert.

Das ist eins der besten Beispiele für Transparenz und Demokratie, denn gleichsam in Übereinstimmung mit einem umfassenden Verständnis von Volksherrschaft tut er wöchentlich den Ecuadorianern dar, weshalb er welche politischen Entscheidungen in ihrem Namen getroffen hat. Dieses direkte Verständnis von politischer Kommunikation gehört zu den neuen radikaldemokratischen Elementen der Regierungspraxis Ecuadors. Dieses wöchentliche Informationsereignis steht im Gegensatz zur dauerhaften Stille mancher europäischer Regierungen, welche, wenn sie überhaupt ihre Geschäfte dem Volk kommunizieren, dann auf kryptische Weise ihre Arbeit zu präsentieren versuchen, sodass die Bevölkerung häufig nicht mehr in der Lage ist, sich eine politische Meinung zu bilden.

Öffentliche und private Medien übertragen überdies den *Enlace Ciudadano* freiwillig und bislang ist nicht einem einzigen Sender wegen Nicht-Ausstrahlung die Lizenz entzogen worden, zumal dies nicht mit ecuadorianischem Recht vereinbar wäre.

Herr Käufer schrieb zudem, der ecuadorianische Präsident habe im *Enlace Ciudadano* 402 „die verhasste deutsche Politik“ sich vorgenommen. Es gilt hingegen, die guten Beziehungen zwischen Ecuadors Regierung und der Bundesregierung hervorzuheben. Der legitime Anspruch, Kritik zu üben, sollte außerdem nicht verwechselt werden mit Ressentiments wie Hass. Jede Regierung und jeder Staatschef hat das Recht, sich gegenüber Invektiven zur Wehr zu setzen, auch wenn sie von einem anderen Staat kommen mögen.

Weiterhin gebraucht der Autor den Begriff „Selbstbestimmungswille einer deutschen Parlamentariergruppe“. Dieser überspitzte Ausdruck ist mit dem Selbstbestimmungsrecht konnotiert und die Volksvertreter üben gewiss einen großen Teil der nationalen Volkssouveränität aus, aber eben nur im Inland: nicht in Ecuador! Gewählte Repräsentanten eines Volks müssen sich auch an den **Grundsatz der souveränen Staatengleichheit des internationalen Rechts** halten. Ihr „Selbstbestimmungswille“ muss in fremden Ländern in Einklang mit den dortigen Regelungen gebracht werden; andernfalls käme eine uneingeschränkte, unkoordinierte einseitige Durchsetzung ihres „Willens“ einem asymmetrischen, ja (neo-)kolonialen **Verständnis der Beziehungen zwischen Völkern** gleich!

.../...



...2...

Zum vom Autor erwähnten „ecuadorianisch-chinesischen Erdölprojekt“ gilt es festzustellen, dass die Erdölförderung, die im Nationalpark Yasuní in sehr begrenztem Umfang stattfinden soll, ein rein ecuadorianisches Projekt ist. Dort wird – wie der Autor bei einer **gründlichen Recherche** hätte herausfinden können – ausschließlich die staatliche ecuadorianische Erdölgesellschaft tätig sein; keine chinesische Erdölgesellschaft!

Bezüglich der gescheiterten Initiative Yasuní-ITT schreibt Herr Käufer, dass „sowohl lokale Umweltschützer als auch der Rest der Welt [!]“ an der „Redlichkeit von Correas Zusagen“ gezweifelt hätten. Diese Rechtfertigung der Entscheidung des früheren Ministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, gegen die Einzahlung in den damaligen bei der UNO angesiedelten Yasuní-ITT-Treuhandfonds widerspricht dem ethischen Journalismus-Grundsatz der **fairen Recherche**. Es gilt, an die Tatsache zu erinnern, dass die Hauptursache des Scheiterns der Initiative Yasuní-ITT in der Ablehnung durch den früheren Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Herrn Dirk Niebel, liegt. Damit wurde eine zukunftsweisende Initiative zurückgewiesen, die **Ende Juni 2008 mit einmütiger Zustimmung durch die vertretenen politischen Parteien die formelle Unterstützung des Deutschen Bundestags gefunden hatte**. Dieser Alleingang Dirk Niebels hatte sehr negative Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Initiative, zumal die Bundesrepublik zuvor am engsten bei der Umsetzung dieses Projekts mit Ecuador sowie auf UNO-Ebene zusammengearbeitet hatte. Es handelte sich bei der Initiative Yasuní-ITT um ein wegweisendes Konzept zur **internationalen Kooperation** sowie zur **Kompensation** der nicht ausgebeuteten ecuadorianischen Erdölvorkommen im Nationalpark mit der weltweit höchsten Artenvielfalt.

Der Autor behauptet des Weiteren in einem inquisitorischen Tonfall, das „Interesse der internationalen Staatengemeinschaft“ sollte wegen eines Todesfalls eines Gewerkschafters bzw. Umweltschützers auf Ecuador gerichtet werden. Zum angesprochenen Fall des ermordeten Herrn José Tendetza teile ich Ihnen mit, dass das ecuadorianische Innenministerium eine Belohnung von 100.000 US-Dollar angesetzt hat für denjenigen, der zur Aufklärung dieses Delikts entscheidend beiträgt. Doch dieser **strafrechtliche Fall darf nicht instrumentalisiert** werden, indem er im Zusammenhang mit einer Berichterstattung zur oben erwähnten diplomatischen Angelegenheit zwischen Ecuador und Deutschland hervorgehoben wird. Diese Form der diskordanten Informationsaufbereitung vernachlässigt augenscheinlich die Maxime eines ethischen Journalismus.

Zum Abschluss seines Presseartikels verwandelt Herr Käufer einen Verleumder des ecuadorianischen Putschversuchs in den „ecuadorianischen Whistleblower“. Der ehemalige Abgeordnete Cléver Jiménez Cabrera, Dr. Carlos Figueroa und Fernando Villavicencio Valencia zeigten den Präsidenten Correa wegen eines vermeintlich am 30. September 2010 erlassenen Schießbefehls im Rahmen einer Polizeirebellion mit versuchtem *Coup d'État* an. Sie konnten jedoch vor Gericht ihre Behauptung, Rafael Correa habe dem Militär den Befehl zum Töten revoltierender Polizisten gegeben, nicht beweisen. So stellte sich im Laufe des Prozesses heraus, dass die Unterstellung, Ecuadors Präsident habe am 30. September 2010 ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, nicht wahrheitsgemäß ist.

...//...

...3...

Sogar das internationale Rote Kreuz hat diesbezüglich öffentlich konstatiert, dass der ecuadorianische Präsident zu keinem Zeitpunkt ein Verbrechen begangen hat. Aufgrund dieser Verfälschung der Wahrheit haben die zitierten Personen den Gerichtsprozess verloren und sind mittlerweile wegen einer verleumderischen Beleidigung gegenüber dem ecuadorianischen Staatspräsidenten verurteilt. Dies hat nichts mit einer vermeintlichen Unterdrückung der Gewerkschaften zu tun, ebenso wenig mit einer Verfolgung der freien Meinungsäußerung.

Die auffallend faktenarme Bewertung nimmt eine subtile Feindbild-Suggestion vor: Während der ehemalige Bundesminister Dirk Niebel, der einen großen Teil der Verantwortung für das Scheitern der Initiative Yasuní-ITT trägt, entschuldigt wird, hat der Autor Ecuadors Regierung im Visier wegen eines nicht aufgeklärten Mordes an einem prominenten ecuadorianischen Umweltschützer und verbreitet Unwahrheiten über einen vermeintlichen „ecuadorianischen Julian Assange“ namens Villavicencio!

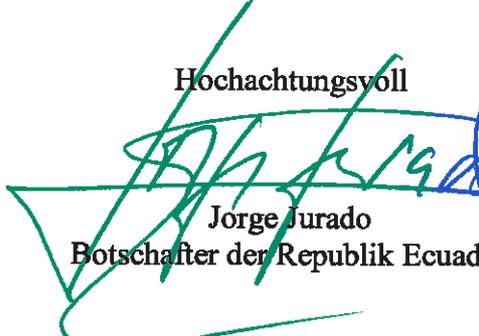
Diese, einem anti-ecuadorianischen Kampagnenanstoß ähnelnde, tendenziöse journalistische Linie einer kontrafaktischen Berichterstattung verstößt klar gegen zwei der Grundsätze des Deutschen Presskodex:

1. „Die Achtung vor der Wahrheit“ und
2. „eine gründliche und faire Recherche“.

Angesichts dieser Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht fordere ich die sofortige Veröffentlichung dieser Richtigstellung auf Ihrer Webseite bzw. in der Printversion und behalte mir andernfalls vor, einen formalen Widerruf dieses Artikels zu erwirken.

Für entsprechende Auskünfte, Interviews oder Hintergrundgespräche stehe ich jederzeit gern zu Ihrer Verfügung.

Hochachtungsvoll


Jorge Jurado
Botschafter der Republik Ecuador



Frau
Andrea Seibel
Chefredakteurin
Die Welt
Axel-Springer-Str. 65
10969 Berlin

CC: Herrn Tobias Käufer
Axel-Springer-Str. 65
10969 Berlin